

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

14. Sitzung (nicht öffentlich)

6. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.55 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)
Abgeordneter Hofmann (SPD) (Stellv.)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Freistellung des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Bottrop durch die Stadt Oberhausen**

2

Bericht des Staatssekretärs Riotte (IM) und kurze
Diskussion.

- 2 Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes über Kindertages-
einrichtungen auf die Kommunen**

3

Bericht des RiAG Dr. Ziegler (MAGS) und kurze
Diskussion.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1992) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452

in Verbindung damit:

Verwendung der Mittel nach § 17 GFG 1990

Vorlage 11/760

6

LMR Kruppa (IM) führt in den Themenkomplex ein. Daran schließt sich eine Diskussion mit weiteren Vertretern des Innenministeriums an.

4 Keine Genehmigung von weiteren Großkraftwerken und Kraftwerken ohne Kraft-Wärme-Kopplung

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1814

17

Der Ausschuß lehnt den Antrag gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN ab.

5 Abkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen vom 23. Mai 1991

Antrag der Landesregierung
Drucksache 11/1970

18

Der Ausschuß stimmt dem Abkommen ohne Aussprache einstimmig zu.

6 Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen auf Dauer sichern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/2343

18

Nach längerer Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der SPD und der Vertreterin der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. angenommen.

7 Verschiedenes: Mitteilung des Vorsitzenden betreffend Beratung des Landesabfallgesetzes

1

Nächste Sitzung: 27. November 1991

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1992) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452

in Verbindung damit:

Verwendung der Mittel nach § 17 GFG 1990

Vorlage 11/760

Leitender Ministerialrat Kruppa (Innenministerium) schickt voraus, die Frage, wieviel Geld im Ausgleichsstock sei, die Abgeordneter Leifert in einer der vorangegangenen Sitzungen gestellt habe, werde sich im Laufe der Beratungen beantworten. Umschichtungsmöglichkeiten seien vorhanden, z. B. weil das Stadtteilprogramm, für das 20 Millionen DM veranschlagt gewesen seien, 1991 nicht durchgeführt worden sei. Außerdem seien bei der letztmaligen Fehlbedarfsabdeckung der Ausgleichsstockgemeinden 50 Millionen DM weniger als traditionell veranschlagt worden, so daß aus Resten eine Summe von 70 Millionen DM für andere Zwecke verwendet werden könnte. Der Ansatz 1992 könnte, um auf der sicheren Seite zu sein, somit um 65 Millionen DM reduziert werden. Noch nicht bekannt sei im übrigen, ob die einzige Ausgleichsstockgemeinde, die die Schuldenentlastungshilfe nicht angenommen habe, die Haushaltssicherungshilfe annehmen werde. Das Problem Hilfe für Kalkar werde erst 1992 relevant.

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz führt er aus: An die Stelle der Befrachtung aus dem Vorjahr sei ein Solidarbeitrag der Gemeinden zur Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit getreten; dies gebe es in den meisten anderen Bundesländern auch. Im finanzwirtschaftlichen Ergebnis gehe dies für die Gemeinden neutral aus, denn die dafür - in Artikel II des Gesetzentwurfs - eingesetzten 367,5 Millionen DM seien mit den Beträgen identisch, die aus dem Steuerverbund in den Landeshaushalt aufgenommen worden seien. Durch die Entwicklung der Steuereinnahmen, wie sie dem Landeshaushalt zugrunde gelegt worden seien, gebe es für die Kommunen insgesamt keinen Zuwachs.

Durch Umschichtungen im Gemeindefinanzierungsgesetz - z. B. würden Haushalts-sicherungshilfe und Schuldenentlastungshilfe, wofür 210 Millionen DM eingestellt worden seien, nur einmalig gezahlt -, könne dieser Betrag 1992 zur Steigerung der Schlüsselzuweisungen eingesetzt werden. Ferner habe die Landesregierung im Entwurf vorgeschlagen, die Investitionspauschale nicht mehr nach der Zahl der aufgenommenen Aussiedler zu verteilen, da es nun das Flüchtlingsaufnahmegesetz gebe. Dieser Sonderbedarf im Gemeindefinanzierungsgesetz 1988/89 könne daher auslaufen.

Im übrigen seien einzelne Zweckzuweisungen an die voraussichtliche Bedarfsentwicklung angepaßt worden. Eine nennenswerte Steigerung schlage das Ministerium für den Schulbau vor, da sich die Förderung in diesem Bereich negativ von den anderen abhebe. Angesichts der jetzigen Zahl der Kinder in den Kindergärten sei absehbar, daß hier dringender Bedarf bestehe. Die Förderrichtlinien würden gleichzeitig auf Verbesserungsmöglichkeiten hin überprüft.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) merkt an, daß sich seine Fraktion mit dem Gesetzesentwurf noch nicht in einer Fraktionssitzung befaßt habe. Er sei zwar bereit, ihre Vorstellungen vorzutragen, das letzte Wort habe aber die Fraktion.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) bittet die Vertreter des Finanzministeriums um Zusendung einer Berechnung, aus der hervorgehe, worauf der Ausfall bei der Umsatzsteuer beruhe und auf welchem Weg die im Gesetzesentwurf genannten Ergebnisse zustande gekommen seien.

Des weiteren erbittet er eine nähere Stellungnahme, wenn möglich eine Berechnung, dazu, ob die dem Sozialbeitragsgesetz zugrunde gelegten Daten korrekt seien; von den abundanten Gemeinden werde dies bestritten. Diese machten z. B. geltend, daß sie zusätzlich durch die Kürzung der Investitionspauschalen belastet würden.

Ministerialdirigent Held (Innenministerium) legt dar, die Umsatzsteuer werde nach den Bestimmungen des Grundgesetzes pro Kopf verteilt. Wenn in den alten Ländern pro Kopf mehr Umsatzsteuer aufkomme als in den neuen, habe dies eine Umverteilung zur Folge.

Als Leistungen der nordrhein-westfälischen Kommunen an die Kommunen in den neuen Ländern - im Fall Nordrhein-Westfalens insbesondere diejenigen in Brandenburg - könnten ganz unterschiedliche gerechnet werden. Das Land erstatte jeder Kommune unabhängig von ihrer Steuer- und Finanzkraft für alle Leistungen, die sie

im Rahmen der Verwaltungs-, Organisations- und Beratungshilfe erbracht habe und erbringe, 50 % der Kosten. Da die Hilfestellungen und die Modalitäten sehr vielfältig seien, lasse sich kein einheitliches Bild darstellen. Man könne die Leistungen zwar zusammenrechnen, dies helfe in der Sache aber nicht viel. Die Bestimmung der Höhe der Investitionspauschalen habe mit der Verwaltungshilfe für die neuen Bundesländer ebensowenig zu tun wie der Vorschlag, daß die Hälfte der Schlüsselzuweisungen zu den Investitionspauschalen gegeben werden könnte.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) hält seine Frage für nicht beantwortet und wiederholt, ihm gehe es um die Berechnung, nicht darum, daß einzelne Kommunen ihre Leistungen zugunsten der Kommunen in den neuen Ländern geltend machen könnten. Für ihn reklamierten die abundanten Gemeinden nicht zu Unrecht, daß sie z. B. durch die Kürzung der Investitionspauschalen belastet seien, dies aber im Solidarbeitragsgesetz nicht berücksichtigt werde. Außerdem erhielten die anderen Kommunen über die Umlage nach dem Solidarbeitragsgesetz höhere Schlüsselzuweisungen. Da diese Aspekte unter Umständen vor Gericht eine Rolle spielen könnten, sollten die Vertreter des Innenministeriums dem belegbare Daten entgegenhalten können.

Im Hinblick auf die Verteilung der Mehrwertsteuereinnahmen habe sich gegenüber früher nichts geändert. Der Finanzminister habe dem Landtag in der Vergangenheit nie eine Berechnung vorgelegt, aus der hervorgehe, wieviel Geld das Land Nordrhein-Westfalen z. B. an das Saarland oder an Bremen abgetreten habe. Nachdem nun die fünf neuen Ländern dazugekommen seien, solle dies auf einmal gelten. Dies sei nicht nachvollziehbar.

Abgeordneter Leifert (CDU) trägt vor, unbestritten müßten durch die deutsche Einheit auch die Finanzeinnahmen umstrukturiert werden, und unbestritten müßten daran auch die Kommunen beteiligt werden. Ob die Finanzeinnahmen gerecht verteilt würden, habe mit dem Solidarbeitragsgesetz zunächst nichts zu tun; er halte z. B. den Vorwegabzug im Steuerverbund für nicht richtig, sogar für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Alle Kommunen sollten den Ausfall der Mittel, der durch die deutsche Einheit eingetreten sei, entsprechend ihrer Finanzkraft tragen. Das Geld aus dem Fonds "Deutsche Einheit" werde in das neue Gesetz eingerechnet; dies sei in Ordnung. Hinzu kämen aber fiktive Einnahmevermindernungen bei der Umsatzsteuer. Würde alles beim alten belassen, würden die abundanten Gemeinden, die aufgrund ihrer Steuerkraft und Bedarfszahl keine Schlüsselzuweisungen erhielten, auch an den Minderungen nicht beteiligt. Nun aber könnten die Schlüsselzuweisungen um einen Millionen-

betrag höher sein, die Kürzung auf die abundanten Gemeinden aber keinen Einfluß haben. Dagegen könnten die freiwilligen Leistungen von Kommunen aufgerechnet werden.

Die Minderung der Investitionspauschalen bedeute für viele Kommunen ein Nullsummenspiel. Der Gesetzgeber habe hier einen breiten Spielraum; er könne, wie in der Vergangenheit geschehen, die Investitionspauschalen erhöhen und wieder senken, einen Arbeitslosenansatz und einen Flächenansatz, eine Aussiedler-, Altenpflege- oder Seniorenpauschale einführen. An diesem Prinzip sollte nicht gerüttelt werden, weshalb es richtig sei, auch die abundanten Gemeinden an den Lasten zu beteiligen.

In ein Solidarbeitragsgesetz sollten alle anfallenden Lasten in die Errechnung des Gesamtbetrags einbezogen werden:

- 315 Millionen DM aus dem Fonds "Deutsche Einheit"
- 367,5 Millionen DM kommunaler Solidarbeitrag
- 23 % von 2,345 Milliarden DM aus dem "Umsatzsteuerkompromiß".

Dies ergebe zusammen 1,23 Milliarden DM. Zugrunde gelegt würden aber nur 1,085 Milliarden DM. Er frage, weshalb hier ein Teil fehle.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) erklärt, daß die Steuerkraft eine hinreichend solide Basis für eine gerechte Verteilung sei. Die Gesamtheit all dessen, was die Kommunen - auch vom Land - einnähmen, sei hingegen kaum zu berechnen. Es würden nämlich nicht nur Pauschalen, sondern auch Zuwendungen im Zusammenhang mit einzelnen Projekten gegeben. Dies zeige, daß es zur Zugrundelegung der Steuerkraft keine Alternative gebe.

Der Betrag aus der Umsatzsteuer lasse sich natürlich aus Berechnungen ableiten. Er sei zugunsten der Kommunen fixiert worden, das übrige Zahlenwerk habe sich dagegen verändert. Wenn die sich daraus ergebende Diskrepanz geschlossen werden sollte,ginge dies zu Lasten der Kommunen.

Abgeordneter Leifert (CDU) hält dagegen, ihm gehe es nicht darum, im GFG etwas zu ändern.

Die 23 % von 2,345 Milliarden DM müßten die Kommunen als Verbundgrundlage gewähren. Einer interkommunalen Umverteilung müsse aber der Betrag, der tatsächlich ausfalle, nicht ein willkürlicher zugrunde gelegt werden.

MD Held (IM) erwidert, die Landesregierung tue genau das, und erläutert dies anhand der Anlage 1 zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 11/2452):

Erster Schritt: Der Solidarbeitrag von 1,085 Milliarden DM werde auf die einzelnen Kommunen entsprechend ihrer Steuerkraft verteilt. Dies werde an den Beispielen Duisburg, Haan, Velbert und Paderborn verdeutlicht.

Zweiter Schritt: In Abzug gebracht werden müsse das, was auf andere Weise erbracht worden sei, z. B. die 23 % Beteiligung an der Umsatzsteuer sowie der Vorwegabzug im Steuerverbund von 367,5 Millionen DM.

Dritter Schritt: Ausgleichszahlungen.

Aus der Aufstellung ergebe sich nicht die tatsächliche Summe der Umsatzsteuermindereinnahmen, weil das Aufkommen höher sein werde, als bei der Erstellung der Berechnung bekannt gewesen sei. Summa summarum werde der Anteil der Kommunen nach gegenwärtiger Kenntnis der Steuereinnahmen daher nicht 44 %, sondern real 32,8 % betragen. Wenn mehr Umsatzsteuern eingingen, müßten die Gemeinden zwar mehr beteiligt werden; die Landesregierung habe aber die Summe 1,751 Milliarden DM festgeschrieben, um die Unsicherheit zu vermeiden.

Abgeordneter Leifert (CDU) bemerkt demgegenüber, er sei mit dem Betrag 367,5 Millionen DM zwar nicht einverstanden, er finde sich aber damit ab. Er wende sich jedoch dagegen, daß die Summe 1,751 Milliarden DM Umsatzsteuermindereinnahmen zugrunde gelegt werde, die nur zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesetzentwurfs gültig gewesen sei, nach dem gegenwärtigen Stand aber nicht tatsächlich eintrete. Wenn umverteilt werde, müsse dies nach den richtigen Zahlen geschehen, sonst ergebe sich lediglich eine "Teilbeteiligung".

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) kündigt, um die Diskussion abzukürzen, an, daß seine Fraktion voraussichtlich beantragen werde, den Betrag 367,5 Millionen DM als äußersten Beitragsbetrag der Kommunen festzuschreiben, und zwar ohne Ableitung

von irgendwelchen Summen. Ferner werde sie beantragen, daß dieser Betrag unabhängig vom Anteil an der Umsatzsteuer für die nächsten Jahre festgeschrieben werde.

Abgeordneter Leifert (CDU) entgegnet, zur Festschreibung im GFG habe er sich noch nicht geäußert. - Er suche zu erreichen, daß bei der Einführung des neuen Instruments Solidarbeitraggesetz der Betrag, der die Gemeinden wirklich drücke, eingestellt werde, und nicht ein fiktiver Betrag. Seiner Meinung nach betrage der wirkliche Ausfall bei der Umsatzsteuer 2,345 Millionen DM, und davon müßten 23 % = 539,35 Millionen DM den Kommunen angerechnet werden. Dies werde der Finanzminister nicht bestreiten.

Staatssekretär Riotte äußert, das Modell des Abgeordneten Leifert berücksichtige die Einzelfallgerechtigkeit bei der Verteilung, das Modell des Ministeriums die Berechnungssicherheit. Beide Modelle seien vertretbar, das Ministerium habe sich für die Berechnungssicherheit entschieden. Es sei Sache des Parlaments, dies anders zu gestalten.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) konzidiert, daß für die Kommunen die Festschreibung einer Obergrenze besser sei. Die Logik, auf die sich die Begründung aber stütze, leide. Insbesondere die Begründung, daß der Verlust größer sei, weil mehr Umsatzsteuern abgeführt werden müßten, obwohl mehr eingenommen würden, sei absurd.

Einzelberatung

Abgeordneter Leifert (CDU) möchte wissen, welcher Betrag für die in § 16 GFG 1992 aufgeführten sieben Positionen jeweils vorgesehen sei.

Staatssekretär Riotte merkt an, die sieben Positionen seien zu dem Zeitpunkt, als das GFG 1992 vom Kabinett beschlossen worden sei, noch nicht haushaltsreif gewesen. Auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnten noch keine Beträge eingestellt werden, zu deren Einhaltung sich das Ministerium verpflichten könnte.

LMR Kruppa (IM) nennt sodann die folgenden Annäherungswerte:

- zu 1: etwa 10 Millionen DM
- zu 2: 12 Millionen DM
- zu 3: 35 Millionen DM
- zu 4: Von dieser Bestimmung wolle das Ministerium im Einzelfall nicht mehr Gebrauch machen. Die Fälle Marl und Haltern würden dem Landtag vermutlich demnächst vorgetragen.
- zu 5: keine Förderung
- zu 7: 35 Millionen DM; eine Übergangsregelung sei erforderlich
- zu 6: Hierzu könnten keine Angaben gemacht werden. Ein besonderes Problem werde die Stadt Kalkar darstellen, für die sich die IHK Duisburg federführend einsetze. Das Ministerium habe einen Gutachter beauftragt herauszufinden, ob die Vorstellungen der Stadt im Hinblick auf ihre Entwicklung tragfähig seien. Nach diesen Vorstellungen müsse der Stadt mit einer zweistelligen Millionensumme geholfen werden. Der Bund habe bereits mitgeteilt, daß er sich nicht beteiligen werde.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) kommt auf die Vorlage 11/760 zu sprechen, erinnert daran, daß in der letzten Ausschußsitzung nur über einen Teil des Inhalts gesprochen worden sei, und bittet, die Kriterien für die Verteilung insbesondere der Mittel nach § 17 Abs. 3 GFG 1990 darzulegen und mitzuteilen, welche Schlußfolgerungen für das GFG 1992 daraus gezogen worden seien.

LMR Kruppa (IM) antwortet, für den Ausgleichsstock würden nach seiner Einschätzung 125 Millionen DM gebraucht. Die übrigen Sonderbedarfe kenne er nicht.

Abgeordneter Greverer (SPD) gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß das Stadtteilprogramm - § 16 Ziffer 5 GFG 1992 - nicht mehr durchgeführt werden solle, und gibt zu verstehen, daß die Landesregierung den ursprünglich eingestellten Betrag weiterhin einkalkulieren sollte, denn die Ausfüllung des Gesetzes sei dem Parlament vorbehalten.

Abgeordneter Leifert (CDU) hält dagegen, er teile in diesem Punkt die Meinung der Landesregierung und des SPD-Fraktionsvorsitzenden, daß in Zeiten knappen Geldes die Mittel an den Stellen eingesetzt werden sollten, wo sie am nötigsten seien.

Abgeordneter Langen (CDU) kommt auf § 16 Ziffer 7 GFG 1992 zu sprechen, äußert einerseits seine Freude über die beabsichtigte Änderung der Bemessungsgrundlagen, andererseits sein Bedauern darüber, daß die neue Regelung zu Lasten der Luftkurorte in ländlichen Regionen gehe. Er verstehe nicht, daß die Städte, deren Zahl der Übernachtungen das Zehnfache der Einwohnerzahl nicht erreiche, nicht berücksichtigt würden. Von den 17 staatlich anerkannten Luftkurorten erhielten nur vier aufgrund ihrer sehr geringen Einwohnerzahl eine Vergünstigung. Falls der Entwurf in der vorliegenden Fassung verabschiedet werde, würden allein im Hochsauerlandkreis vier Kommunen 1,7 Millionen DM weniger erhalten. Er, Langen, sei dafür, daß eine Übergangsregelung geschaffen werde, damit sich die betroffenen Kommunen auf die neue Berechnungsgrundlage einstellen könnten.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) erwidert Abgeordnetem Langen, bekanntlich sei der Anlaß für die neue Bemessungsgrundlage die Statistik. Da er noch nicht erlebt habe, daß sich die Kommunen, die weniger Geld erhielten, darüber beschwert hätten, daß andere mehr erhielten, sollte der Ausschuß dies mit der aus der Erfahrung geborenen Gelassenheit hinnehmen. Seine Fraktion beabsichtige dennoch, einen Antrag auf eine zweijährige Übergangsregelung zu stellen.

Abgeordneter Britz (CDU) erkundigt sich, für welche Zwecke und in welcher Höhe die in § 18 GFG 1992 eingestellten 70 Millionen DM für Zuweisungen zu Hilfsmaßnahmen für Kommunen und kommunale Verwaltungsgemeinschaften der neuen deutschen Bundesländer ausgegeben werden sollten und wie die Mittel 1991 abgeflossen seien.

Ferner interessiere ihn zu erfahren, wofür die in § 19 GFG 1991 eingestellten 20 Millionen DM ausgegeben worden seien.

MD Held (IM) antwortet, im Hinblick auf § 18 habe es sich als praktikabel erwiesen, Bewegungsspielraum zu haben. Da die Entwicklung hier unzyklisch verlaufe, müsse ein Betrag vorhanden sein. Im Laufe des Jahres habe sich herausgestellt, daß verstärkt Verwaltungshilfe geleistet werden müsse.

Was für die Förderung von Einzelmaßnahmen notwendig sei, könne allgemein nicht gesagt werden; hier bestehe ein haushaltstechnisches Problem.

Mittel seien bisher in relativ geringer Höhe abgeflossen, weil von den Kommunen außer den Generalmaßnahmen und den pauschalen Maßnahmen weniger eingebracht worden sei, als das Ministerium vermutet habe. Dies sei unter Umständen darauf zurückzuführen, daß es länger gedauert habe, einen Abrechnungsmodus zu finden.

Im Hinblick auf § 19 sammle das Ministerium noch Erfahrungen, es könne daher noch nicht gesagt werden, wie die Entwicklung weitergehe. Da der Ansatz 1992 beibehalten werde, werde sich das Ministerium wieder eng mit dem Ausschuß über die Aufteilung des Betrages abstimmen. Von den 5 Millionen DM für besondere Einzelfälle sei bisher wenig verkalkuliert, vorgesehen seien erst zwei oder drei Projekte, die diesen Betrag aber noch nicht ausschöpften. Falls am Ende des Jahres ein Rest übrigbleibe, könne er übertragen werden. Der Ausschuß werde über jede einzelne Maßnahme unterrichtet.

Staatssekretär Riotte ergänzt zu § 18, der Stand der Verwaltungshilfe entspreche nicht den Hoffnungen, die man sich im Ministerium gemacht habe. Aus diesem Grunde würden Vertreter des Ministeriums und Hauptverwaltungsbeamte nordrhein-westfälischer Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Brandenburgs in Kürze mit den Empfängern der Verwaltungshilfe zusammenkommen, um das Interesse für diese Aufgabe wieder zu wecken und deutlich zu machen, daß die Notwendigkeit unverändert bestehe.

Abgeordneter Britz (CDU) fragt MD Held, ob er konkret benennen könne, wieviel Geld abgeflossen sei.

MD Held (IM) sagt zu, dies schriftlich zu beantworten.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) kommt erneut auf § 17 Abs. 3 GFG 1990 zurück und bittet, näheres über die Verteilungskriterien zu erfahren, da die hierzu erarbeitete Vorlage 11/760 keinen Aufschluß gebe. Nach seiner Information seien u. a. die Städte Duisburg, Oberhausen und Gelsenkirchen mit Mitteln bedacht worden, müßten diese aber zum Teil erstatten. Er frage, nach welchen Kriterien die Mittel gewährt worden seien, nach welchen Modalitäten sie zurückgezahlt werden müßten und ob Erfolg zu verzeichnen sei.

MD Held (IM) schickt voraus, die Geschichte der Haushaltssicherungshilfe für die großen Städte reiche bis zum Jahr 1987 zurück. Die Verteilungskriterien gälten rückwirkend bis zum Jahr 1980.

Nach dem Wegfall der Lohnsummensteuer habe sich gezeigt, daß einige Städte diesen Ausfall aus eigener Kraft nicht in kurzer Zeit ausgleichen könnten. Daraufhin sei für diese eine besondere Hilfe eingeführt worden.

Die Höhe der Mittel habe sich nach dem damals festgeschriebenen, nicht mehr veränderbaren Anteil an Fehlbeträgen im Verwaltungshaushalt bemessen. Etwa 350 Millionen DM seien für sieben Kommunen im kreisangehörigen und kreisfreien Raum, im Ruhrgebiet und im ländlichen Raum über mehrere Jahre verteilt mit der Auflage bewilligt worden, sie zur Hälfte zurückzuzahlen und den Haushaltsausgleich bis 1993 herbeizuführen.

Dieses Programm sei - aus der subjektiven Sicht des Ministeriums - ein großer Renner geworden. Alle Kommunen hätten ihre mittelfristige Finanzplanung so ausgerichtet, daß der Ausgleich 1993 erreicht werden könne. Die Städte Siegen und Krefeld hätten den Ausgleich bereits jetzt erreicht. Die Rückzahlung sollte nach einem Karenzjahr 1993 beginnen.

Abgeordneter Langen (CDU) kommt zurück zu § 19, verweist auf die Zusage 11/1037 der Gemeinde Blankenheim und fragt, weshalb diese Gemeinde keine Freiraumpauschale erhalte.

MD Held (IM) antwortet, es gebe Gemeinden, die eine Freiraumpauschale erhielten, und es gebe Gemeinden, die keine Freiraumpauschale erhielten. Die Gemeinde Blankenheim gehöre zu den letzteren.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) kommt auf § 8 - Ermittlung der Steuerkraftmeßzahl für die Gemeinden - zu sprechen, legt dar, daß einige Gemeinden, z. B. Solingen, besonders stark davon betroffen seien, und fragt, ob im Ministerium überlegt werde, für solche Gemeinden einen Härteausgleich einzuführen.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) wirft die Frage ein, weshalb dies nicht im Gesetzentwurf stehe.

MD Held (IM) erwidert, im Ministerium werde die Meinung vertreten, daß mit Rücksicht auf die unterschiedliche Finanzstruktur der Gemeinden beim Finanzausgleich unterschiedliche Steuerkraftmeßzahlen gelten sollten. In anderen Bundesländern gebe es zwar einen einheitlichen fiktiven Hebesatz, bei dem die Zahl der Einwohner keine Rolle spiele; ob dies aber von Verfassungs wegen geboten sei, sei umstritten. Aus der nordrhein-westfälischen Verfassung gehe dies jedenfalls nicht ohne weiteres hervor. Da nach der Verfassung aber den unterschiedlichen Lebensverhältnissen im Lande Rechnung getragen werden müsse, müsse dies auch bei der Ermittlung der Steuerkraft für den Finanzausgleich berücksichtigt werden. Das Ministerium habe sich in der Vergangenheit nach der Bedarfsseite gerichtet, vielleicht müsse künftig auch die Steuerkraft stärker berücksichtigt werden.

Abgeordneter Leifert (CDU) kritisiert, er könne mit der Antwort des MD Held auf die Zuschrift der Gemeinde Blankenheim nichts anfangen, und bittet um Auskunft darüber, ob bei ihr der zu geringe Freiraumanteil, die zu hohe Einwohnerdichte oder der Pendlersaldo den Ausschlag gegeben habe.

LMR Kruppa (IM) nennt den Pendlersaldo.

Abgeordneter Leifert (CDU) fragt in bezug auf das Solidarbeitragsgesetz, ob die Landesregierung die Beteiligung der Gemeinden von sich aus den Umlagegrundlagen zurechne, oder ob der Ausschuß dazu einen gemeinsamen Antrag stellen werde.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) wirft ein, daß seine Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen werde.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) möchte wissen, ob die Mittel, die die Ausgleichsstockgemeinden ab 1993 zurückzahlen würden, in das GFG oder allgemein in den Landeshaushalt flößen.

LMR Kruppa (IM) antwortet, die Mittel flößen in das GFG zurück. Der Ausschuß könne über deren Verwendung dann entscheiden.

4 Keine Genehmigung von weiteren Großkraftwerken und Kraftwerken ohne Kraft-Wärme-Kopplung

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1814

Vorsitzender Dr. Twenhöven teilt mit, daß der Antrag im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) geht kurz auf den Inhalt des Antrags ein.

Abgeordneter Wilbusse (SPD) legt dar, die GRÜNEN forderten in dem Antrag u. a., ein bestimmtes Projekt zu untersagen, das noch gar nicht beantragt worden sei. Die SPD-Fraktion stimme in die Zukunft weisenden Verhinderungsanträgen nicht zu.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) führt als Argumente gegen den Antrag an, daß nicht eine Landschaft mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen geschaffen werden könne, denn nicht überall könne die Wärme an Ort und Stelle abgenommen werden, und daß Großkraftwerke, die die an sie gestellten Umweltschutzaufgaben erfüllten, effizienter gestaltet werden könnten als viele kleine Kraftwerke.

Abgeordneter Leifert (CDU) vertritt ebenfalls die Meinung, daß das Projekt in Gelsenkirchen, gegen das sich die GRÜNEN wendeten, noch nicht spruchreif sei.

Der Ausschuß faßt folgenden Beschluß:

Der Antrag wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.